



Planungsbüro Patt • Schillerstraße 15 • 21335 Lüneburg

Gemeinde Zernien
z.H. Frau Heuer
Am Markt 7
29456 Hitzacker (Elbe)

Frank Patt

Dipl.-Ing. Stadtplaner SRL

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/22 19 49-0

Fax: 0 41 31/22 19 49-3

info@patt-plan.de
www.patt-plan.de

14. Januar 2022

Bebauungsplan „An der Kuhtrift/Räuberberg, Neufassung“, 9. Änderung, Gemeinde Zernien Honorarangebot

Sehr geehrte Frau Heuer

vielen Dank für die Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes für die Änderung des o.g. Bebauungsplans, der wir gerne nachkommen.

Mit der neunten Änderung des Bebauungsplanes „An der Kuhtrift/Räuberberg, Neufassung“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kurzreiseplatzes zu schaffen. Für den betreffenden Bereich soll in diesem Zusammenhang eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden, mit der die aktuell gültigen Festsetzungen einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grünfläche Schwimmbad“ und einem tlw. überlagernden Anpflanzgebot ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, d. h. auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB kann verzichtet werden. Außerdem kann von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen werden.

1. Leistungen

Im Rahmen der Aufstellung des **Bebauungsplanes** werden die Grundleistungen zu Bebauungsplanverfahren, die in der Anlage 3 zu § 19 (1) HOAI beschrieben sind, erforderlich. Aufgrund des Verzichts auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in der Leistungsphase 1 und 2 nur Teilleistungen erforderlich.

Leistungsphase 1 (Teilleistungen):

- a) Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials
- b) Erfassen der abwägungsrelevanten Sachverhalte

./2

- c) Ortsbesichtigungen
- d) Festlegen ergänzender Fachleistungen und Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer fachlich Beteiligter, soweit notwendig
- e) Analysieren und Darstellen des Zustandes des Plangebiets, soweit für die Planung von Bedeutung und abwägungsrelevant, unter Verwendung hierzu vorliegender Fachbeiträge
- f) Mitwirken beim Festlegen von Zielen und Zwecken der Planung
- h) Darlegen der wesentlichen Auswirkungen der Planung
- i) Berücksichtigen von Fachplanungen

Leistungsphase 2: Entwurf zur öffentlichen Auslegung (Teilleistungen)

- a) Erarbeiten des Entwurfes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs
- b) Mitwirken an der Öffentlichkeitsbeteiligung
- c) Mitwirken an der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind
- f) Abstimmen des Entwurfs mit der Gemeinde

Leistungsphase 3: Plan zur Beschlussfassung

- a) Erarbeiten des Planes in der vorgeschriebenen Fassung mit Begründung für den Beschluss durch die Gemeinde
- b) Mitwirken bei der Abwägung der Gemeinde zu Stellungnahmen
- c) Erstellen des Planes in der durch Beschluss der Gemeinde aufgestellten Fassung.

Weiterhin werden die in der Anlage 9 zur HOAI **Besondere Leistungen** formulierten Leistungen erforderlich, die wir deshalb mit anbieten und die im Folgenden benannt werden:

5. Verfahrensbegleitende Leistungen:

- b) Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
- f) Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Bauleitplanungsverfahren
- i) Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren
- j) Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
- k) Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung (zum Beispiel Satzungsbeschluss)
- r) Teilnahmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ferner bieten wir Ihnen die Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß 13a (2) Z. 2 BauGB an.

Für weitere notwendige Leistungen, die nach Stunden mit Nachweis und in Abstimmung mit Ihnen (Auftraggeber) abgerechnet werden müssen, berechnen wir folgende Stundensätze:

Projektleiter/in:	85,00 EUR
techn. Mitarbeiter/in	65,00 EUR

2. Honorar

Aufgrund der Größe des Plangebietes unter 0,5 ha kann das Honorar gemäß § 7 (2) HOAI frei vereinbart werden.

Wir bieten Ihnen die genannten Planungsleistungen pauschal nach geschätztem Zeitaufwand für 7.500,00 EUR zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer an.

./3

Kosten für Vervielfältigung der Begründung für das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sowie für die Ausfertigungen werden pauschal mit 40,00 EUR pro Exemplar abgerechnet. Die Ausfertigung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung und des Satzungsexemplars sind in den Grundleistungen enthalten.

Die Kosten für Planunterlagen des Katasteramtes trägt der Auftraggeber.

Hieraus ergibt sich folgendes Honorar:

Grundleistungen und	
Besondere Leistungen	7.500,00 EUR
+ 5 % Nebenkosten	375,00 EUR
Nettohonorar:	7.875,00 EUR
+ 19 % MwSt.	1.496,25 EUR
Bruttohonorar	9.371,25 EUR

Zahlungsweise:

Abschlagszahlungen werden nach Planfortschritt entsprechend der erbrachten Leistungen geleistet.

Das Resthonorar wird fällig, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erbracht hat und die Honorarschlussrechnung vorliegt.

Eventuell notwendige externe Fachgutachten wie z.B. Oberflächenentwässerung, Lärm, Verkehr, Artenschutz etc. sind in den Leistungen nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

